Vereinsregisterauszug zum Stichtag 09.07.2023

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck

ZVR-Zahl **770467549**

Vereinsdaten

Name Airsoft Sport Community Salzkammergut, kurz ASC-SKG

Sitz Mondsee (Mondsee)

c/o

Zustellanschrift 4893 Tiefgraben, Kasten 21

Land Österreich

Entstehungsdatum 19.09.2008

statutenmäßige Vertretungsregelung Gemäß § 13 der Vereinsstatuten vertritt der/die Obmann/Obfrau den Verein nach

außen.

Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau

und des Kassiers/der Kassierin.

Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen. Falls keine Stellvertreter/innen gewählt wurden, vertreten sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig.

Organschaftliche Vertreter

Obmann

Vertretungsbefugnis 25.03.2023 - 24.03.2025 (Funktionsperiode)

Familienname Luger

Vorname Christopher

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Obmann-Stv.

Vertretungsbefugnis 25.03.2023 - 24.03.2025 (Funktionsperiode)

Familienname Fischer

Vorname Thomas

Titel (vorang.) -

Titel (nachg.) -

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 25.03.2023 - 24.03.2025 (Funktionsperiode)

Familienname Mitterlindner

Vorname Martin

Titel (vorang.)

Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 25.03.2023 - 24.03.2025 (Funktionsperiode)

Familienname Meisnitzer

Vorname Gerald

Titel (vorang.) -

Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2

Tagesdatum / Uhrzeit Sonntag 09. Juli 2023 \ 21:49:40